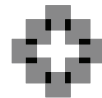




**Schriftlicher Bericht des Landesbischofs
zur III. Tagung der 25. Landessynode
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

27. November 2014

(es gilt das gesprochene Wort)



„Du sollst nicht sterben! (das erste Gebot)“, Elias Canetti, 1942¹

„Das elfte Gebot: Du sollst nicht sterben, bitte“, Michael Krüger, 2003²

„Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“, 1. Kor. 15,55

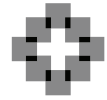
Drei Zitate. Sie stammen von Schriftstellern, Elias Canetti und Michael Krüger, Paulus. Es sind Protestnoten gegen den Tod. Alle drei stellen das Sterben in Frage. Christinnen und Christen stellen den Tod in Frage. „Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Liebe Synodale, verehrtes Präsidium, selten ist der thematische Beginn meines Berichts so tief kirchenjahreszeitlich verankert wie an diesem Donnerstag. Ich spreche über das Sterben, das Ende des Lebens. Ich spreche wenige Tage nach dem Ewigkeitssonntag über dieses Thema. Die Erinnerung an die Volkstrauertags-Gottesdienste ist noch wach, Buß- und Betttag klingt nach. Dieses Thema gehört in diese Zeit und erhält aus dem Rhythmus unseres Kirchenjahres eine theologische Qualifikation.

Das Ringen mit dem Sterben, die Akzeptanz des Todes, sie sind in der Mitte unserer Gesellschaft mit der Debatte um den Umgang mit der Hilfe zur Selbsttötung (dem assistierten Suizid) angekommen. Was mit diesem Gesetzesauftrag verbunden ist und schon zuvor einmal im Bundestag debattiert worden ist, hat nun einen Diskussionsraum erlangt, der weit über das ursprüngliche Anliegen hinausgeht. Das ist gut so. Ärztliche Assistenz im Suizid wird ebenso diskutiert wie die Grundfrage, was eigentlich ein gutes Sterben sei. Die Fragen nach der Autonomie des Menschen und nach Leben und Tod als gleichwertige Alternativen werden genauso gestellt wie die nach einer intensiven palliativen Begleitung Sterbender. Diese Debatte ist außerordentlich wichtig für unsere Gesellschaft, auch wenn sie zeitweise durch inhaltliche Verwirrungen geprägt ist. Denn nicht zur Diskussion steht zurzeit eine Änderung des bestehenden Verbots der Tötung auf Verlangen (sog. aktive Sterbehilfe). Unstrittig ist auch, dass eine Therapiebegrenzung resp. das Zulassen des Sterbens zulässig ist, wenn dies von einem Patienten oder einer Patientin gewünscht wird (sog. passive Sterbehilfe). Diskutiert wird allein, in welchem Rahmen man Menschen, die sich aufgrund einer freiverantwortlichen Entscheidung selbst töten wollen, dabei helfen darf. Verbietet man die kommerzialisierte und organisierte Sterbehilfe, kommt zugleich die Rolle von Ärzten in den Blick, die in einer außergewöhnlichen Situation Beihilfe zur Selbsttötung leisten. So ist seit einigen Monaten eine intensive öffentliche Debatte entstanden, die uns jeden Tag mit einem Kommentar, einem besonderen Sterbefall und ethischen Notizen versorgt. Viele Beiträge, wie auch die Bundestagsdebatte am 13. November, lösen den Tod und das Sterben aus einer Isolation. Rainer Maria Rilke schrieb angesichts der großstädtischen Erfahrungen in Paris vor gut 100 Jahren: „Wer gibt heute noch etwas für einen gut ausgearbeiteten Tod? Niemand. Der Wunsch, einen eigenen Tod zu haben, wird immer seltener. Eine Weile noch, und er wird ebenso selten sein wie ein eigenes Leben. ... Man

¹ E. Canetti, Das Buch gegen den Tod, München 2014, S.19

² M. Krüger, Kurz vor dem Gewitter, München 2003



stirbt, wie es gerade kommt“.³ Diese Phase der Entfremdung vom Tod ist mit der Debatte, die wir führen, vorbei. Der Tod kehrt ins Leben zurück. „Früher“, so schreibt Rilke, „wusste man (oder vielleicht ahnte man es) dass man den Tod *in* sich hatte, wie die Frucht den Kern.“⁴

In der aktuellen Debatte zum Umgang mit der Hilfe zur Selbsttötung wird oft von der völligen Autonomie des Menschen gesprochen. Dazu gehöre auch die Entscheidungsfreiheit, über den Zeitpunkt des Todes selbst zu bestimmen. Mich erinnert das immer wieder an ein Gespräch mit meiner Mutter, das ich vor fast 20 Jahren einmal geführt habe. „Mein Junge, das geht dich gar nichts an! Das ist ganz allein meine Angelegenheit.“ Das war ihre Reaktion, als ich sie damals mit der offiziellen kirchlichen Position konfrontierte. Das Leben sei eine Gabe, der Mensch könne darüber, auch nicht am Ende bei großen Schmerzen, frei verfügen. Ich gestehe, dieses „Das geht dich gar nichts an!“ hat mich sehr bewegt. Als Sohn, aber auch als Pastor, der mit großen ethischen Vorstellungen daherkam, was das Sterben anging.

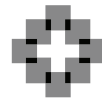
Inzwischen kann ich ihre Antwort verstehen. Denn wie ich mir mein Sterben wünsche, bleibt eine ganz persönliche Frage: Wie willst du deine letzten Monate, Wochen und Tage verbringen? Wie willst du schließlich sterben? Und die Antwort: „Am liebsten im Schlaf, kurz und schmerzlos“ reicht eben nicht. Was, wenn du dement wirst, wenn du im Koma liegst, wenn du völlig hilflos und abhängig wirst von anderen Menschen? Was dann? Wie willst du dann sterben?

Den Wunsch, Schmerz und Leid zu lindern oder zu verkürzen, kann jeder verstehen. Und manchmal, das haben viele beim Sterben ihrer Angehörigen erlebt, kommt der Satz „Sie wurde erlöst“ aus tiefstem Herzen. In einem solchen Leid moralische Forderungen aufzustellen: „Du darfst nicht, du sollst nicht!“ wird schnell zynisch. In allen Befragungen spricht sich eine große Mehrheit in Deutschland dafür aus, dass es Ärzten erlaubt sein soll, Schwerstkranken bei der Selbsttötung zu helfen. So wird zur Zeit auch ein Gesetzesvorschlag diskutiert, dass Ärzte straffrei bleiben, wenn sie nach gründlicher Prüfung durch zwei Mediziner einem unheilbar Kranken in aussichtsloser Lage auf dessen Wunsch hin Beihilfe beim Suizid leisten. Doch so privat, wie diese Frage des Sterbens einerseits auch ist - schnell erkennt man: Es ist eine Frage, die die ganze Gesellschaft betrifft. Ich glaube, dass sich mit der aktuellen Debatte eine Kultur entwickeln könnte, die eine *ars moriendi nova*, also eine neue Kultur, eine „Kunst des Sterbens“, hervorbringt. Eine Kultur, die mitbestimmt, wie wir Leben und Tod verstehen und in welchen Horizont wir diese Sterbensphase einordnen. „Es heißt, jede Erzählung sei eine Generalprobe für den Tod, denn jede Erzählung muss an ein Ende gelangen“,⁵ so schreibt Arno Geiger in der wundervollen Erzählung *Der alte König in seinem Exil* über die Demenz seines Vaters. Vielleicht sind wir am Beginn einer neuen Erzählung in unserem Land mit dieser Debatte angekommen. Ich möchte einige theologische Aspekte in der Betrachtung des Sterbens aufnehmen und auf ein paar Punkte in der Debatte hinweisen.

³ Rainer Maria Rilke, Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge, Sämtliche Werke, VI. Bd., Frankfurt a.M 1966 , S.714

⁴ S.715

⁵ Arno Geiger, Der alte König in seinem Exil, München 2011, S.175



Wie starb man in der Bibel?

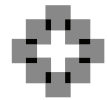
Die Bilder, die die Bibel vom Tod und den Umgang mit ihm zeichnet, sind so vielfältig wie das menschliche Leben selbst. Der erste Tod, von dem in der Bibel die Rede ist, ist der Brudermord Kains an Abel (Gen 4). Das heißt nicht, dass Adam und Eva ohne den Sündenfall unsterblich gewesen wären. Gen 3,22 macht deutlich, dass Gott den Menschen auch deshalb nicht im Paradies belassen kann, damit er nicht auch noch vom Baum des Lebens „esse und lebe ewiglich“. Der menschlichen Existenz ist die Endlichkeit schöpfungsgemäß eingestiftet. So ist das biblische Memento mori, das über allem menschlichen Leben steht: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ (Psalm 90,12). Was es heißt, klug zu werden, wird in der Bibel ganz verschieden interpretiert. Der 90. Psalm selbst zieht eher eine pessimistische Konsequenz: alles, was köstlich ist am Leben, vergeht und hat deshalb keinen Wert.

Anders der Prediger Salomo, eines der jüngsten Stücke alttestamentlicher Literatur. Er ruft gerade angesichts der ungewissen Aussicht auf ein Leben nach dem Tod zur Lebensfreude auf: „Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh: Wie dies stirbt, so stirbt auch er, und sie haben alle 'einen' Odem, und der Mensch hat nichts voraus vor dem Vieh; denn es ist alles eitel.... So sah ich denn, dass nichts Besseres ist, als dass ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit; denn das ist sein Teil. Denn wer will ihn dahin bringen, dass er sehe, was nach ihm geschehen wird?“ (Qoh 3,19-22)

Die biblischen Schriften kennen auch ein Wort für das erfüllte Sterben. So heißt es etwa von Abraham: „Und Abraham verschied und starb in einem guten Alter, als er alt und lebenssatt war, und wurde zu seinen Vätern versammelt.“ (Gen 25,8) „Lebenssatt“, wie Luther übersetzt oder einfach „satt an Tagen“. Anders als bei Qohelet wird hier auch ein Bild für das Leben nach dem Tod gezeichnet: Abraham wird zu seinen Vätern versammelt. Wie dieses Totenreich vorzustellen ist, hat sich im Laufe der Geschichte Israels gewandelt. Zunächst war es vor allem der Bereich, in dem man von Gott getrennt ist, auf den Gott auch keinen Einfluss hatte. Erst langsam bildete sich in Israel die Vorstellung aus, dass auch das Totenreich unter der Macht Gottes steht. So etwa wunderbar im 139. Psalm (V.8): „Führe ich gen Himmel, so bist du da; bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.“ Der Tod trifft alle Menschen gleichermaßen. Selbst der weiseste „muss davon wie das Vieh“ (Ps 49,13). Die ars moriendi hat im Mittelalter diesen Bezug in Totentänzen, in Anspielen und Literatur deutlich gemacht.

Sterben als Gewinn

Bei Paulus schließlich kommt es zu einer gänzlichen Umwertung des Sterbens. Im Philipperbrief kann er sagen: „Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Wenn ich aber weiterleben soll im Fleisch, so dient mir das dazu, mehr Frucht zu schaffen; und so weiß ich nicht, was ich wählen soll. Denn es setzt mir beides hart zu: Ich habe Lust, aus der Welt zu scheiden und bei Christus zu sein, was auch viel besser wäre; aber es ist nötiger, im Fleisch zu bleiben um euretwillen.“



Höhepunkt springen muss und im Gefängnis einer dauerhaften Jugendlichkeit sitzt. Das Ziel des Lebens darf heute nicht mehr auf dem Weg der Bewährung, der Geduld und der Hoffnung (Rö 5,4) begangen werden, sondern soll in kurzen Schritten aktueller Sinnerfüllung bestehen. Es ist erstaunlich, dass die gesamte Debatte – übrigens meist auch in den theologischen Einwendungen – ohne diese eschatologische Perspektive des „Vorläufigen“ geführt wird. Wenn wir von der Gabe des Lebens sprechen, so ist das nur verständlich, wenn es eine Zeit vor und eine Zeit nach meinem Leben gibt, die in Gottes Hand liegen. Mit diesen beiden Zeiträumen – vor und nach uns – müssen wir im Gespräch bleiben, in aller Aufgeklärtheit, in allem Forschungsdrang, von der PID und dem social freezing bis zu der medizinischen Lebensverlängerung mit technologischer Hochrüstung. Ein Amtskollege berichtete mir vor wenigen Wochen nach dem Tod eines gemeinsamen lieben Freundes von dessen letzten Sätzen im Sterben. „Ich gehe nun nach Hause“. Auf die Frage, wo denn sein Zuhause sei: „Ich werde dir berichten“. Die Kommunikation zwischen diesen beiden Welten, dem Leben hier und dem Leben da, hielt der Freund in seiner humorvollen Antwort offen. Doch in dieser Welt und ihrer erodierten Frömmigkeitspraxis ist jene Kommunikation weitestgehend abgebrochen. Wenn aber dieses Gespräch zwischen den Welten fehlt, reden wir nur noch mit uns. So verkommt die Predigtpraxis schnell zu einer Feier des Carpe diem.

Zu den schönsten spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Schriften, die sich mit der ars moriendi befassen, mit der Kunst des Sterbens, gehört Luthers Sermon von der Bereitung zum Sterben von 1519. Er fand reißenden Absatz und wurde ins Lateinische, Dänische und Niederländische übersetzt. Luther unterscheidet drei grundlegende Schritte, in denen man sich auf den Tod vorbereiten möge. Der erste Schritt ist der einzige, der sich noch ausschließlich in dieser Welt bewegt. Dass der Mensch sein „zeitliches Gut“ ordne, so dass „nicht bleibe nach seinem Tod Ursache für Zank, Hader oder sonst Irrtum unter seinen zurückgelassenen Freunden.“ Schreibt Martin Luther. Auf diesen Aspekt beziehen sich viele Bemühungen in der heutigen Sterbevorbereitung. Bei Luther ist es der kürzeste Punkt.

Der zweite Schritt bestehe nach Luther darin, „dass man auch geistlich Abschied nehme.“ Das heißt konkret: man vergebe „rein um Gottes willen allen Menschen, die uns beleidigt haben“ und man „begehre umgekehrt auch allein um Gottes willen Vergebung von allen Menschen, deren wir viele ohne Zweifel beleidigt haben“.

Wenn so der Abschied auf Erden erfolgt ist, folgt für Luther die eigentliche Vorbereitung auf das Sterben. Er schreibt: „Wenn so jedermann Abschied auf Erden gegeben ist, dann soll man sich allein zu Gott richten“. Das Sterben wird von Luther sodann mit der Geburt verglichen. So wie ein Kind bei seiner Geburt „aus seiner Mutter Leib mit Gefahren und Ängsten geboren wird in diesen weiten Himmel und Erde, das ist unsere Welt: ebenso geht der Mensch durch die enge Pforte des Todes aus diesem Leben“ in einen viel weiteren Himmel. Die Enge, die der Mensch im Sterben erfährt, macht ihm Angst. Daher muss man wissen, „dass danach ein großer Raum und Freude sein wird.“ Um sich auf diese Reise vorzubereiten, solle man beichten und die Sakramente (und die Ölung) empfangen. Diese geben die größten Kräfte gegen die Ängste vor „Sünde, Tod und Hölle“. Durch diese Bilder muss man „hindurchsehen in andere Bilder“. Das stärkste

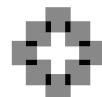
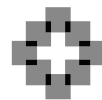


Bild ist Christus selbst: „Denn in Christus ist nichts als lauter Leben [...]. Je tiefer und fester du dies Bild in dich hineinbildest und ansiehst, desto mehr fällt des Todes Bild ab und verschwindet von selbst ohne alles Zerren und Streiten.“ Mit welcher Kraft von Luther noch das Gespräch zwischen den Welten beschrieben werden konnte! Woraus entsteht es: in Christus.

In der Sache sind alle Argumente ausgetauscht. Die deutliche Mehrheit innerhalb der Kirche ist gegen jede Form geschäftsmäßiger und organisierter Sterbehilfe. Theologisch wirft man Befürwortern der aktiven Sterbebegleitung vor, sie würden sich von Gott trennen, wenn sie selbst das Leben beenden. Selbstbestimmtes Sterben sei unchristlich. Doch dieser Vorwurf ist problematisch. Hans Küng, ein Befürworter der aktiven Sterbebegleitung, wehrt sich dagegen, dass seine Position unchristlich oder gar gottlos sei: „Das Ideal einer rational-selbstbewussten Gestaltung des Lebens und Sterbens, das *so wenig wie möglich* dem Schicksal überlässt, kann sich verbinden mit dem Ideal einer demütigen Haltung zu Leben und Sterben, die das Lebensende vertrauensvoll in Gottes Hände legt.“ Von der Welt her, gleichsam von außen, bedeutet der Tod eine völlige Beziehungslosigkeit. Von Gott her aber, gleichsam von innen, bedeutet der Tod eine völlig neue Beziehung zu ihm als der letzten Wirklichkeit.⁹ Im Sterben gelangt alle menschliche Selbstbestimmung an ein Ende. Das müssen auch die Befürworter bestätigen, die von der Autonomie des Sterbenden argumentieren. Über die eigenen Fähigkeiten verfügt niemand bis zum Schluss. Doch die Haltung von Hans Küng wirft andere Fragen auf, die neue Schwierigkeiten aufrufen. Unter welchen Bedingungen kann und soll jemand Assistenz zur Selbsttötung gewähren? Was bedeutet es für den ärztlichen Auftrag, den Weg zum Tod zu führen und nicht zum Leben? Kann ein Gesetz diese Fragen so regeln, dass es nicht zu einer Ausweitung der Selbsttötungen kommt, oder noch schlimmer, dass eine Dynamik ausgelöst wird, die die Selbsttötung als einen üblichen Behandlungsschritt in unheilbarer Krankheit versteht? Wir stehen in einem so grundsätzlichen Fragenkomplex, dass wir zugleich auch die Grenzen des Rechts erkennen. Kein Gesetz wird all diese Fragen, die ja im Strafrecht eingeordnet werden müssten, so auflösen, dass die anthropologischen, die medizinischen, die ärztlich-berufsständischen, die theologischen Fragen geklärt werden. Zudem würde ein rechtlicher Eingriff Gewissensentscheidungen von Ärzten einer strafrechtlichen Kontrolle unterwerfen und damit eine Institutionalisierung vorschreiben, die problematisch ist. Die geltende Rechtslage, die diesen Freiraum für außerordentliche Situationen offen hält, finde ich klüger als vieles, was zur Neuregelung der Sterbehilfe jetzt vorgeschlagen wird. Der Rat der EKD hatte bereits Ende 2012 unter dem Vorsitz von Nikolaus Schneider festgehalten: „Aus christlicher Perspektive ist die Selbsttötung eines Menschen grundsätzlich abzulehnen, weil das Leben als Gabe verstanden wird, über die wir nicht eigenmächtig verfügen sollen. Allerdings schließt die generelle Ablehnung nicht aus, dass Menschen in einer extremen Not- und Ausnahmesituation zu einer anderen Entscheidung kommen können, die ein Außenstehender nicht ermessen kann und die es zu respektieren gilt. Ein moralisches Urteil darüber steht niemandem zu.“ Innerhalb dieses Rahmens hat Schneider sich bei seinen persönlichen Worten zur Sterbehilfe bewegt.

⁹ Hans Küng, *Glücklich Sterben?* München 2014, S.153



Begleitung

Besonders berührt mich in der Lektüre der ars moriendi-Literatur, dass in diesen Schriften über die „Kunst des heilsamen Sterbens“ der „Amicus“, der „Freund“ eine tragende Rolle spielt. Damals wurde er schon zu gesunden Lebzeiten ausgewählt. Es musste kein Priester sein. So entwickelte sich eine Sterbekultur, in der Menschen, Laien, die Verantwortung füreinander übernahmen.

So war es am Ausgang des Mittelalters. Heute ringen wir neu um die Kunst eines menschenwürdigen, guten Sterbens. Der Palliativmediziner Müller-Busch beschreibt in seinem Buch „Abschied braucht Zeit“: „Ich wünsche mir einen Kümmerer. Das kann ein Arzt sein, ein Freund, ein Mensch aus der Familie oder ein Hospizhelfer. Es soll ein Mensch sein, der weiß, worauf es ankommt, der Erfahrung hat und mit Gefühl die Dinge anpackt, die wichtig sind, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin.“¹⁰

„Menschen erwarten in der letzten Lebensphase nicht nur eine hohe fachliche medizinische Kompetenz, sondern vor allem „Zuwendung, wertfreies Interesse, Erreichbarkeit, Wahrhaftigkeit, Unvoreingenommenheit und Empathie.“

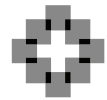
Für eine solche Kultur des menschenwürdigen Sterbens steht die palliativmedizinische Versorgung. Eine Versorgung, die die Grenzen therapeutischen Handelns respektiert.¹¹ Die in dem Menschen, der seine Position im Leben verloren hat, einen Menschen sieht, der von Gott geliebt und gewürdigt ist, der immer noch sein Ebenbild ist und bleiben wird. Einen Menschen, der teilweise seine Autonomie verloren hat, nicht aber seine Würde. Ihm das zu vermitteln, ist der tiefste Ausdruck der Nächstenliebe und Grundlage dieser Freundschaft auf Zeit. „Ich war krank und ihr habt mich besucht“ – das ist eine Grundbewegung in der Nachfolge Jesu Christi, weil sie uns mit dem in Berührung bringt, was Jesus in aller Tiefe erlebt und erlitten hat. Sie hören von mir keine Bestätigung der einen oder der anderen rechtlichen Position. In ihrem Urteil über Wohl und Wehe von Sterbenskranken hat die Kirche rücksichtsvoll und vorsichtig zu sein! Wir akzeptieren, dass Sterben und Tod zum Leben gehören. Wir unterstützen alle Bemühungen der intensiven Begleitung von Menschen im Sterben durch gute Begleitung. Das bedeutet auch, dass es eine Ausweitung und gesicherte Finanzierung palliativmedizinischer Angebote geben muss.

Palliativmedizin und Hospiz: uneingeschränkt ja. Aber nicht in der Gewissheit, als seien damit alle Ängste, alles Entsetzen „an der Hand eines Begleiters“ in einem christlichen Sterbe- und Auferstehungsbewusstsein aufgehoben. Aber das ist es, was wir tun können, auch als Christinnen und Christen in allen Berufen und Diensten, in denen wir stehen: Sorgsamer liebevoller Begleiter, Begleiterin zu sein, durch alle Phasen des Sterbens. Ich bin mit großer Überzeugung Schirmherr des Hospizes an der Elbe gewesen, setze mich für die Ausweitung der palliativen Versorgung ein und höre dennoch den Satz meiner Mutter, der mich zur Vorsicht und Güte mahnt.

An die sechs Werke der Barmherzigkeit, die wir als Zeugnisse der Nächstenliebe in Mt. 25 finden, knüpft sich auch die Begleitung über den Tod hinaus an. Durch den Kirchenvater Lactantius ist das siebente Werk – Tote begraben – mit aufgenommen worden. Wie erinnern wir diejenigen, die uns vorausgegangen sind? Wie lassen wir sichtbar werden, dass die Würde mit dem Tod nicht endet? Damit nehme ich ein weiteres Thema auf.

¹⁰ H. C. Busch-Müller, Abschied braucht Zeit, Berlin 2012, S.269

¹¹ H. C. Busch-Müller, Abschied braucht Zeit, Berlin 2012, S.17



Zum Begraben

Die Auseinandersetzung über die Autonomie des Menschen zeigt nämlich auch an einem anderen Punkt eine Auswirkung, wie die Veränderung der Friedhofssetzung in Bremen zeigt. „Gib ihm ein ordentliches Begräbnis und vernachlässige sein Grab nicht“, heißt es bei Jesus Sirach in einer apokryphen Schrift der Hebräischen Bibel. Die kulturellen Regeln darüber, was ein „ordentliches Begräbnis“ sei, haben sich jedoch verändert. Vor einigen Tagen hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, den Friedhofszwang zu lockern. Das betrifft auch unsere Landeskirche durch den Kirchenkreis Bremerhaven. Erstmals in Deutschland darf die Asche eines verstorbenen Angehörigen in privaten Gärten verstreut werden. Mit Sondergenehmigung ist das auch in Parks oder an Flüssen möglich. In dem neuen Bremer Gesetz ist durchaus von der „Ehrfurcht vor den Toten“ die Rede – dieser kulturell-religiöse Wert ist also noch präsent. Deshalb muss der ausdrückliche Wille des Verstorbenen zu dem Verstreuen schriftlich vorliegen, und es wird eine Person zur „Totenfürsorge“ benannt, die über die wunschgemäße Bestattung wacht. Am Dienstag wurde gemeldet, dass der Magistrat von Bremerhaven die Freiheiten des neuen Bremer Bestattungsrechts ablehnt.

Auch in diesem Punkt zeigt sich eine Auflösungserscheinung in der Kommunikation der beiden Welten, von denen ich gesprochen habe. Doch nicht nur der Einzelne formuliert seine Gedenkkultur, sondern auch die Gesellschaft der Hinterbliebenen. Wie wir die Verstorbenen erinnern, bezeugt etwas von unserer Verantwortung gegenüber den Toten. Gerade neue Initiativen der vergangenen Jahre wie die Trauerfeiern für Menschen, die ihren Leib der Pathologie übergaben, Gedenkgottesdienste für tot geborene Kinder unter 500 Gramm (Projekt Sternenkinder) oder für verstorbene Obdachlose zeigen, wie wichtig ein öffentliches Gedenken ist. Die Kirchen halten an der Friedhofspflicht fest und plädieren für eine Kultur des öffentlichen Gedenkens. Wir sehen die Gesetzgebung in Bremen mit Sorge, weil sie eine Verdrängung von Tod und Trauer in die private Sphäre bedeuten kann. Zugleich haben wir Sorge, dass Kostengründe ausschlaggebend werden könnten für eine solche Verdrängung der Erinnerung. Die technisch, hygienisch und rechtlich einwandfreie Bestattung der Toten ist nur der eine Aspekt. Die spirituelle Komponente beginnt, ihr Recht einzuklagen. Als Kirchen fügen wir hinzu: Diese spirituelle Komponente dient nicht ausschließlich der privaten Erbauung, sondern hat eine geistliche Dimension für die ganze Gesellschaft. Friedhöfe sind kulturell wertvolle Orte. Sie halten Namen fest und Menschen in Erinnerung. Auf ihnen finden Trauerfeiern statt, Menschen stehen gemeinsam am Grab und setzen sich mit der Endlichkeit ihrer Existenz auseinander. Sie sind in ihrer Gestaltung auch eine Form der ars moriendi - ich würde sie „begehbare Totentänze“ nennen. Wie schrieb der katholische Autor Gilbert Chesterton über die Bedeutung der Toten: „Wir müssen der tiefsten und der verkanntesten aller Klassen unserer Vorfahren wieder Stimmrecht einräumen: Wir fordern Demokratie für die Toten! Tradition lehnt es ab, der anmaßenden Oligarchie (Herrschaft) zufällig heute Herumlaufer das Feld zu räumen.“ Glauben wir, dass wir ohne die Stimmen der Toten eine gute Zukunft der Gesellschaft entwerfen können? Was für eine lächerliche Anmaßung!

Wir hören auf den Friedhöfen die Stimmen der Toten. So müssen wir die Friedhöfe als Naherholungsgebiete für die Seele pflegen. Ich erlebe, dass Künstler, Steinmetze und Gärtner darunter leiden, dass die Schönheit für die Toten, die



Pflege des Andenkens keine Rolle mehr spielen. Es geht um Berufsethik und um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Friedhöfe sind Räume, in denen die menschliche Vorstellung von Ewigkeit künstlerisch bewahrt wird, und darin sind sie kulturelle Orte der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft.

Also: Wecken wir die Friedhöfe auf! Lasst uns zu Ostern Gottesdienste auf den Gräbern feiern. In den orthodoxen Gemeinden wird es teilweise ausladend gefeiert und oft gegen den Willen der Kirchenoberen. Es ist eine Tradition aus der Zeit der Sowjetunion, als kirchliche Versammlungen verboten waren. Dort feiern die Familien zusammen mit den Toten. Die Toten sind wie wir, auf einer Reise.¹² Eine Superintendentin in Berlin feierte gemeinsam mit Trauernden in der Weihnachtsnacht auf dem Friedhof einen Gottesdienst. Dort wird derer, die man gerade in dieser Nacht so sehr vermisst, noch einmal erinnert. Elias Canetti schreibt in seinem Buch über den Tod: „Religion ist das Gefühl einer Verbindung mit den Toten. Vielleicht war in manchen Menschen dieses Gefühl so stark, dass es die Toten wirklich belebt hat. – Christus?“¹³

Es ist erstaunlich, ja gefährlich, wie in einer komplett überregulierten Gesellschaft, kulturelle Traditionen unter dem Autonomiebegriff, also der Selbstbestimmung des Einzelnen aufgelöst, ja vernichtet werden. Das gesellschaftliche Band wird nicht durch Gesetze, sondern von einem Ethos des Gemeinsamen geknüpft. Und kulturelle Bestände können ein fruchtbares Band sein, um Haltepunkte für eine gesellschaftliche Orientierung zu geben. Opfern wir sie nicht einem falschen Autonomieverständnis.

Teil 2

1. Endlagerkommission

In meinem letzten Bericht vor dieser Synode hatte ich betont, dass die ungelöste Atommüllfrage nicht nur eine technische Angelegenheit, sondern eine soziale Frage ist. Diese Einschätzung hat sich für mich nach fünf Kommissionssitzungen und verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Beteiligung der Öffentlichkeit“ bestätigt. Es zeigt sich deutlich, wie sehr die Diskussion um die Endlagerfrage weiterhin durch unterschiedliche politische Erfahrungen und Erwartungen geprägt ist. Wichtige Akteure sind nicht bereit, sich auf die im Standortauswahlgesetz vorgeschlagene Art und Weise in die Arbeit der Kommission einzubringen. Die „Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg“, „Greenpeace“ und „ausgestrahlt“ haben in einem gemeinsamen Brief eine Einladung der Kommission zu einer Anhörung abgesagt. Begründet wird dies damit, dass man sich nicht zu Statisten für Bürgerbeteiligung machen lassen wolle. Die Umsetzung des StandAG zeigt sich hier als genau jener schwierige Prozess, den manche erwartet haben.

Neben der seit langem kontrovers diskutierten Frage, ob der politische Prozess, der zum Standortauswahlgesetz führte, akzeptabel sei, sind es auch neue Streit-

¹² Hans Martin Gutmann, Mit den Toten leben, München 2011

¹³ Elias Canetti, Das Buch gegen den Tod, München 2014, S.85